

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/155/2026

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische Bearbeiter:	Datum: 27.05.2026 AZ: 610-21-37 u.
---	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen und Planen	10.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.06.2026	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage

37. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 128 "Großbatteriespeicher West" - Verfahrensbeschlüsse frühzeitige Beteiligungsverfahren

Im Ortsteil Herringhausen ist ergänzend zur geplanten Konverterstation die Errichtung von Großbatteriespeichern vorgesehen. Der im Rahmen der Bauleitplanverfahren geplante Speicherstandort umfasst die westlich an die Konverterstation angrenzenden Flächen.

Großbatteriespeicher dienen dem Ausgleich von Stromschwankungen, der Zwischenspeicherung elektrischer Energie sowie deren bedarfsgerechter Bereitstellung. Dadurch leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Stabilität des Stromnetzes und zur Versorgungssicherheit.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 07.10.2025 die Aufstellungsbeschlüsse zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Bebauungsplan Nr. 128 „Großbatteriespeicher West“ gefasst.

Die Gemeinde beabsichtigt nun, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Großbatteriespeichers auf den vorgesehenen Flächen zu schaffen. Hierzu werden die Bauleitplanverfahren eingeleitet. Mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sollen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens dargelegt und erörtert werden.

Der geplante Großbatteriespeicher dient der Speicherung elektrischer Energie und soll einen Beitrag zur Stabilisierung des Stromnetzes sowie zur Integration erneuerbarer Energien leisten. Die konkrete technische Ausgestaltung und Detailplanung des Vorhabens befinden sich derzeit noch in einem frühen Planungsstadium.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt als fachliche Grundlage ein Bodengutachten vor, das erste Aussagen zu den geologischen und geotechnischen Verhältnissen am Standort ermöglicht. Weitere Fachgutachten und Untersuchungen, insbesondere zu umweltbezogenen Belangen, werden im Verlauf des Verfahrens erstellt und in die weitere Planung sowie die Abwägung eingestellt.

Ziel der frühzeitigen Beteiligung ist es insbesondere, die berührten öffentlichen und privaten Belange zu identifizieren, Hinweise zu erforderlichen Untersuchungen und Fachgutachten zu erhalten sowie den weiteren Untersuchungs- und Planungsumfang festzulegen. Die eingehenden Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren geprüft und berücksichtigt.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss stimmt den Vorentwürfen zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 128 für den Bereich des geplanten Großbatteriespeichers zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für beide Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:		

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: